

WOLFGANG NASTAINCZYK

VERMITTLUNG ZUGUNSTEN DES GANZEN

Kritisch-konstruktive Bemerkungen zum Konzept des Religionsunterrichts in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland

1. Frag-würdige Befriedung

1.1 Über Berechtigung, Ort und Aufgaben des Religionsunterrichts (= RU) in der "Schule für alle" wird in der Bundesrepublik Deutschland augenblicklich kaum mehr laut gedacht, geschweige denn mit Geist und Witz gestritten. Vor zehn, ja fünf Jahren war das bekanntlich noch anders. Zu dieser Befriedung hat, jedenfalls in katholischen Kreisen, zweifellos der Beschluß "Der Religionsunterricht in der Schule" beigetragen, den die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland am 22.11.1974 gefaßt¹ und der im wesentlichen positives Echo gefunden hat.²

1.2 Ist der Konsens über den RU in unserem Land aber tatsächlich (wieder) so breit und fest, daß allenfalls noch Nachhut- oder Scheingefechte³ dazu möglich sind? Löst die Skizze, die die Synode zu einem Konzept dieses Faches programmatisch vorgelegt hat, alle Probleme? Ist die Frage nach dem Konzept des RU nicht sogar ständig neu zu stellen und zu beantworten?

1.3 Ich meine, das Verstummen von Fragen zum RU-Konzept sei zwar zu begreifen, nicht aber zu begrüßen. Die Atempause, die der deutschen Religionspädagogik derzeit vergönnt ist, sollte m.E. dazu genutzt werden, gelassen über das Konzept des RU nachzudenken. Im folgenden versuche ich einen Beitrag zu einer solchen Grundsatzdiskussion zu liefern.

Im Anmerkungsteil wird in abgekürzter Form belegt. Die weiterführenden bibliographischen Angaben finden sich im Abschnitt "Literatur" im Anschluß an diesen Aufsatz.

1 Der RU in der Schule, in: GS I 1976, 113-152.

2 Vgl. beispielsweise M. Plate 1975, 179-184; J. Wohlmuth 1975. Kritische Stimmen zu diesem Beschluß werden in Abschnitt 4 dieses Beitrages wiedergegeben und gewürdigt.

3 Vgl. die konvergierende Kontroverse zwischen H. Staudinger und mir: Religionsunterricht auf dem rechten Weg? 1978.

2. Alternativen und spannungsreiche Synthese

2.1 Die Autoren des Synodenbeschlusses "Der Religionsunterricht in der Schule", ihre Mitsynodalen und ihre zahlreichen Zuarbeiter hatten es mit ihrer Aufgabe leicht und schwer zugleich. Sie konnten und mußten in gewisser Hinsicht aus dem vollen schöpfen. Als sie ihren Auftrag verfolgten, wurden Modelle und Motive für religionsunterrichtliche Konzepte so freizügig ins Spiel gebracht wie wohl zu keiner anderen Zeit. Diese Vielfalt war aber auch Ausfluß von Unsicherheiten und Unbehagen gegenüber Theorie- und Praxismustern für den RU, die damals von sich reden machten. So gesehen, mußten sich die Erarbeiter des Synodenbeschlusses über den RU durch Fragmente, ja Trümmer kämpfen. Sie hatten kritisch zu berücksichtigen, was ihnen vorlag.

2.2 Den Lesern dieses Beitrages sind diese Entwicklungen so vertraut, daß es wohl damit sein Bewenden haben darf, sie unter Verweis auf ein aide-mémoire⁴ daran zu erinnern, dessen Angaben nicht belegt, sondern sogleich weiterverwendet werden.⁵

2.21 Im Beschluß der Synode über den RU klingen einmal die tragenden Motive eines kerygmatisch verstandenen RU nach. Diese waren im deutschen Sprachgebiet bekanntlich in den dreißiger bis fünfziger Jahren tonangebend, wenn es auch nicht leicht war, sie gegen andere Elemente der katechetischen Tradition durchzusetzen. In diesem Sinn betont das Synodendokument beispielsweise: Christen sind "davon überzeugt, daß sie etwas anzubieten haben". Daraufhin halten sie entscheidende "Fragen" wach und "präsentieren ... Einladungen und Angebote".⁶ Die Synode hebt hervor, daß der RU Sinn- und Wertfragen, "Situationen und Erfahrungen" der Menschen korrespondiert.⁷ Schließlich will sie, daß RU im Blick auf seine soziokulturellen und anthropogenen Bedingungen "auf das Fundament des Glaubens" konzentriert

4 Vgl. das entsprechende Schaubild in: W. Nastainczyk 1979, 28-31.

5 Im Bedarfsfall finden sich weiterführende Angaben in: W. G. Esser 1973; H. Horn 1974; A. Läßle 1975; N. Schiffers 1975; D. Stodt 1975; G. Baudler 1975, 139-170; ders. 1976; K. Wegenast, in: HRP 1 1977, 260-279. Vgl. auch G. Miller 1977.

6 Der RU in der Schule, Abschnitt 1.2.1, in: GS I 1976, 128.

7 Der RU in der Schule, Abschnitt 2.3.2, in: GS I 1976, 134.

sei und dazu helfen solle, "das Gesamt des Glaubens vom Zentralen her" zu verstehen.⁸

2.22 Ebenso kommt der Beschluß auf leitende Interessen der vorwiegend hermeneutischen Vorstellungs- und Gestaltungsmuster für den RU zurück. Wie diese Konzepte sieht die Synodenaussage den RU "notwendig verwiesen auf die Hl. Schrift und deren Entfaltung im Leben und Glauben der Kirche". Allerdings ist es für die Verfasser des Beschlusses unstrittig, daß der RU nicht "alle biblischen Texte und alle Lehren der Kirche vollständig und mit demselben Gewicht behandeln muß".⁹ Als Irrig weist das Dokument hingegen die Vorstellung zurück, "die Unterrichtsinhalte, also etwa Bibeltexte, dürften nur noch als beliebig austauschbare Mittel zum Zwecke der Realisierung von davon völlig unabhängigen Lernzielen dienen". Vielmehr könnten solche Ziele nur unter "Berücksichtigung der Eigenart der Gehalte" bestimmt werden, um die es in diesen Inhalten geht.¹⁰

2.23 Selbst gewisse ernste Anliegen höchst kritischer Religionspädagogen und Bildungspolitiker seiner Entstehungszeit haben im Synodenbeschluß Niederschlag gefunden. Zwar bekannte sich die Synode zu kirchlich verantwortetem, konfessionell orientiertem RU.¹¹ Jedoch will sie, daß durch den RU "gesellschaftskritische und humanisierende Impulse des Evangeliums wirksam werden" und daß darin "einer Verengung der Denk- und Fragehorizonte gewehrt wird."¹² Nach Ansicht der Synodalen schließt glaubwürdiger RU "sachgerechte Kritik" an der Kirche im Hinblick auf "die Differenz zwischen dem Anspruch des Evangeliums und der konkreten Kirche" ein. Ja, RU hat zu solcher Kritik zu befähigen, soll er Erneuerung befördern.¹³ Die Religionslehrer läßt der Text demgemäß "zu kritischer Solidarität" mit ihren Schülern ein und bittet sie, sich ggf. von deren

8 Der RU in der Schule, Abschnitt 2.4.1, in: GS I 1976, 136.

9 Der RU in der Schule, Abschnitt 2.4.1, in: GS I 1976, 136.

10 Der RU in der Schule, Abschnitt 2.5.4, in: GS I 1976, 140 f.

11 Vgl. dazu besonders: Der RU in der Schule, Abschnitte 2.2 und 2.7, in: GS I 1976, 132; 143-146.

12 Der RU in der Schule, Abschnitt 2.6.2, in: GS I 1976, 141 f.

13 Der RU in der Schule, Abschnitt 2.6.4, in: GS I 1976, 142.

"Erfahrungen in Frage stellen zu lassen".¹⁴

2.24 Aus den genannten und manchen anderen Gründen optiert der Beschluß deshalb der Sache nach für jene Gestalt des RU, für die sich während seiner Abfassungszeit die Bezeichnungen "Themen-" oder "Problemorientierung" (nicht aber bereits der Begriff "Schülerorientierung") durchzusetzen begannen. So will sie beispielsweise als christlichen RU nur jenen gelten lassen, der "Fragen und Probleme der Menschen und der Welt in Offenheit für das Zeugnis der Schrift und den Glauben der Kirche zu klären sucht".¹⁵

2.25 Der Synodentext kennt sodann jene Differenz, auf die einige Autoren ihr Plädoyer für einen bipolaren, wenn nicht zweigleisigen oder antithetischen RU abstellen, den Unterschied zwischen "Auslegung der Überlieferung" und "Auslegung des Daseins".¹⁶ Auch aus diesem Grund werden im Beschluß RU und katechetisches Wirken der Kirche auseinandergehalten, jedoch nicht etwa auseinanderdividiert.¹⁷

2.26 Dem Synodendokument über den RU darf schließlich sogar bescheinigt werden: Es nimmt ansatzweise vorweg, was zwei Theoretiker des RU nach dessen Erscheinen zu programmatischen Forderungen an den RU erhoben haben. Der Synodenbeschluß empfiehlt in der Sache einmal einen RU, der das Leben der Schüler begleitet, diagnostische und therapeutische Impulse dafür vermittelt und dessen Interaktionen womöglich sozialen Beziehungen ein spezifisch christliches Gepräge verleihen. Das geschieht beispielsweise, wenn der Beschluß den RU als Dienst der Kirche an "jungen Menschen" erklärt und von dessen "diakonischem Aspekt" spricht.¹⁸ Ebenso weiß das Synodendokument, daß der RU individuellen und kollektiven Phänomenen von Religiosität wie den empirischen Religionen aller Art Aufmerksamkeit zu schenken hat. Der Beschluß erinnert unter solchen Rücksichten beispielsweise

14 Der RU in der Schule, Abschnitt 2.8.6, in: GS I 1976, 148.

15 Der RU in der Schule, Abschnitt 2.4.2, in: GS I 1976, 137.

16 Der RU in der Schule, Abschnitt 2.5.2, in: GS I 1976, 140.

17 Vgl. Der RU in der Schule, Abschnitt 1.4, in: GS I 1976, 130.

18 Der RU in der Schule, Abschnitt 2.6.1, in: GS I 1976, 141.

daran, daß in unserem Kulturkreis "auf Schritt und Tritt" religiöse Zeugnisse begegnen¹⁹ und will im RU die "religionswissenschaftliche" Betrachtungsweise zur "Erhellung religiöser Phänomene" berücksichtigt sehen.²⁰

2.3 Hätte die Synode in ihrer Aussage zum RU nichts anderes zuwege gebracht, als zuvor geäußerte oder sich bereits abzeichnende verschiedenartige Gesamt- und Leitvorstellungen zum RU zu synthetisieren, ihre Leistung wäre nicht gering zu veranschlagen. Zahl und Gegensätzlichkeit dieser "Alternativen" wurden ja zuvor in weiten Kreisen zwar als verständlich, ja unumgänglich und anregend, vorab aber als ungewohnt, mißlich, ja förmlich als ein "Elend"²¹ empfunden.

3. Die Besonderheiten des synodalen Konzeptes für den Religionsunterricht

3.1 Das Synodendokument übertrifft andere Gesamt- oder Leitvorstellungen zum RU aber in mancher Hinsicht.

3.2 Einmal begründet der Beschluß den RU mit Hilfe einer "Zweiquellentheorie". Die Synode versteht den RU als bifokale oder bipolare Größe. Sie sieht ihn angesiedelt auf der "Schnittlinie von pädagogischen und theologischen Begründungen, Auftrag der öffentlichen Schule und Auftrag der Kirche".²² Für diese Auffassung bringt die Synode zwei Argumentationsreihen bei.²³

Entsprechend setzt die Synode dem RU ein pädagogisch wie theologisch motiviertes Zielspektrum voran.²⁴

in solcher Versuch war fällig und überfällig, hatte doch K. E. Nipkow, wenn ich recht sehe, als erster, bereits auf der Katechetikertagung des DKV am 2.10.1968 Anstöße dazu gegeben²⁵,

19 Der RU in der Schule, Abschnitt 2.3.1, in: GS I 1976, 133.

20 Der RU in der Schule, Abschnitt 2.4.3, in: GS I 1976, 137.

21 Vgl. H. Horn 1974, bes. 195-201; E. Feifel in: A. Exeler 1976, 68; ders. 1977, bes. 793.

22 Der RU in der Schule, Abschnitt 2.1, in: GS I 1976, 131; vgl. dazu L. Volz in: GS I 1976, 116.

23 Vgl. Der RU in der Schule, Abschnitt 2.5, in: GS I 1976, 132-138.

24 Der RU in der Schule, Abschnitt 2.5, in: GS I 1976, 138-141.

25 K. E. Nipkow 1969 (= ders. 1971, 161-187); vgl. dazu ders., 1/1975, 168-196.

die ihrerseits religionspädagogischen Traditionen wie Positionen der geisteswissenschaftlichen Pädagogik verpflichtet waren.²⁶

Diese weiterführende Leistung des synodalen RU-Konzeptes springt ins Auge. Sie wird denn auch in allen mir bekannten Würdigungen des Beschlusses vermerkt.

3.3 Andere Merkmale des Synodenbeschlusses hingegen wurden bislang eher als selbstverständlich hingenommen, wenngleich sie ebenfalls Beachtung verdienten. Ich meine damit Richtung wie Referenzrahmen der Argumentationsstränge, die das Dokument für den RU beibringt. Zur Entstehungszeit des Beschlusses ließen diese Aussagen das Gewohnte hinter sich. - Sein pädagogisches Plädoyer für den RU entwickelt das Dokument mit Hilfe kulturgeschichtlicher, anthropologischer und gesellschaftlicher Darlegungen. M.a.W.: Es sieht RU als unumgänglich in der "Schule für alle" an, insofern diese die Aufgaben hat, die jungen Menschen "mit den geistigen Überlieferungen vertraut zu machen", ihnen "zur Selbstwerdung zu verhelfen" und sie gegen bloße "Anpassung an die verwaltete Welt" sowie "unberechtigte Absolutheitsansprüche" zu feien.²⁷ Diese Interessen des Synodendokuments sind den individualerzieherischen und sozialpolitischen Bestrebungen affirmativ wie kritisch verpflichtet, die der "Strukturplan für das Bildungswesen" einige Jahre zuvor an den Tag gelegt hatte. Sie lassen sich zusammenfassend wiedergeben als Sorge um das Grundrecht auf Bildung für alle, um Chancengleichheit, individualisiertes, wissenschaftsorientiertes allgemeines und berufliches Lernen sowie eine bildungsfreundliche, humane Gesellschaft.²⁸ Manches dieser Anliegen hat mittlerweile zwar an Faszination verloren und seine Problematik gezeigt.²⁹ Als diese Postulate veröffentlicht wurden, entsprachen sie aber dem Fragestand ihrer Bezugswissenschaft, der Erziehungswissen-

26 Vgl. dazu u.a. Th. Wilhelm 1969, 315-334.

27 Der RU in der Schule, Abschnitt 2.3.4, in: GS I 1976, 135.

28 Vgl. Deutscher Bildungsrat 1970, bes. 29-39; dazu: Der RU in der Schule, Abschnitt 2.1.1, in: GS I 1976, 131; L. Volz in: GS I 1976, 116.

29 Vgl. etwa: Strukturplan und Kirche o.J., 21 f.

schaft. Ihrem Wortsinn nach kommen diese Anliegen mit solchen überein, die ihr Weltauftrag wie ihr Menschenbild den Christen dieser Generation auferlegen.

- Sodann wird der Synodenbeschluß zum RU dem Gesetz gerecht, unter dem diese Kirchenversammlung angetreten war: Er übersetzt die Ergebnisse des II. Vatikanischen Konzils in die gesellschaftlichen und religiösen Verhältnisse der Bundesrepublik Deutschland. Im Zug dieses Bemühens bestimmt der Beschluß die Verantwortung der Christen und ihrer Kirchen für den RU der Schulen neuartig. Dabei zeigt er sich inspiriert von den ekklesiologischen Grundauffassungen des Zweiten Vaticanums, wie sie besonders in der dogmatischen Konstitution "Lumen gentium" vom 21.11.1964,³⁰ in der Erklärung "Dignitatis humanae" vom 7.12.1965³¹ sowie in der Pastoralkonstitution "Gaudium et spes" vom 7.12.1965³² zum Ausdruck kommen. Der Synodenbeschluß erinnert die Kirche ja an ihre "ureigene Aufgabe", das "Dasein für andere". "Unabhängig davon, ob die Menschen zu ihr gehören oder nicht, muß sie bereit sein, ihnen mit dem zu dienen, was sie ist und was sie hat." Eine Form solchen Dienstes an jungen Menschen aber erblickt der Beschluß im RU. Insofern sei dieser "unter diakonischem Aspekt zu sehen."³³ Die Synode ist davon überzeugt, daß ein "uneigennützig(e) Dienst" solcher Art "positive Rückwirkungen für diejenigen" haben wird, "die ihn ausüben".³⁴ Sie erblickt diese Gegengabe darin, daß der RU "der stets drohenden gesellschaftlichen und intellektuellen Isolierung der Kirche entgegenwirken" und ihr "Anregungen" außenstehender und suchender, aber auch im Glauben erfahrener Zeitgenossen vermitteln kann. Diese Anregungen vermittele der RU dann "als Impulse in die Kirche" hinein.³⁵ Jedoch halten es die Synodalen mit der gesamten katechetischen Tradition für die zentrale Aufgabe des RU, die Lernenden "mit wesentlichen Elementen

30 Text und Kommentar u.a. in: LThK Das II. Vatikanische Konzil I (Freiburg 1966) 137-359.

31 Text und Kommentar u.a. in: LThK Das II. Vatikanische Konzil II (Freiburg 1967) 703-747.

32 Text und Kommentar u.a. in: LThK Das II. Vatikanische Konzil III (Freiburg 1968) 241-592.

33 Der RU in der Schule, Abschnitt 2.6.1, in: GS I 1976, 141.

34 Der RU in der Schule, Abschnitt 2.6.2, in: GS I 1976, 142.

35 Der RU in der Schule, Abschnitt 2.6.3, in: GS I 1976, 142.

des Religiösen, vor allem aber mit der Wirklichkeit christlichen Glaubens und der Botschaft, die ihm zugrunde liegt",³⁶ bekannt und vertraut zu machen, um sie womöglich für ein Leben der Nachfolge zu gewinnen.

Damit nimmt die Synode in ihren theologischen Aussagen zum RU in gewisser Weise vorweg, was J. B. Metz in fortschreitender Deutlichkeit und Dringlichkeit zu Leitmotiven seines fundamentaltheologischen Entwurfes ausarbeitet: "Erinnerung", "Erzählung" und "Solidarität" im Sinne von Metz³⁷ geben diesem RU-Konzept Profil. Mögen diese Begriffe im Dokument auch nicht begegnen, hat Metz doch allenfalls mittelbaren Einfluß auf dessen Entstehung und Gestalt genommen.

3.4 Den pädagogischen und theologischen Begründungszusammenhang, den die Synode für den RU entwickelt, stellt sie aber nicht beziehungslos nebeneinander. Sie fundiert beide Argumentationsreihen einmal staatskirchenrechtlich, durch Hinweis auf geltende Verfassungen.³⁸

3.5 Darüber hinaus unternimmt die Synode den Versuch, ihre pädagogische und ihre theologische Begründung des RU miteinander zu vermitteln. Dazu bedient sie sich bald ausdrücklich, bald stillschweigend des Konstruktes "Religion", (zunächst und so gesehen) verstanden "in weitem Sinn", als "eine Dimension des individuellen und sozialen Lebens". Als Erscheinungsformen derart verstandener "Religion" bezeichnet die Kirchenversammlung Phänomene von "Weltdeutung" oder "Sinnggebung", die aus dem "Transzendenzbezug" von Menschen und Menschheit erwachsen. Möglichkeit und Fähigkeit, solche Religiosität i.w.S., solche Orientierungssysteme oder Weltanschauungen zu entwickeln und durchzutragen, erklärt die Synode mit H. Roth als unabdingbar.³⁹

3.6. Das Konzept für den RU, das die Synode entwirft, stellt sich dem Betrachter also als Lösungsvorschlag auf einer mittleren Linie dar. Dieser Kompromiß liegt gleich weit ab von mögli-

36 Der RU in der Schule, Abschnitt 2.4.1, in: GS I 1976, 136.

37 Vgl. J.B. Metz 1977 a, bes. 159-211.

38 Vgl. Der RU in der Schule, Abschnitt 2.2, in: GS I 1976, 132.

39 Der RU in der Schule, Abschnitt 2.3, in: GS I 1976, 132.

chen Extremen, von monokausalen, z.B. anthropozentrischen oder ekklesiozentrischen Begründungen des RU, wie sie nicht nur im Umfeld, sondern auch im Plenum der Synode ihre Verfechter hatten.

3.7 Gleichwohl darf der synodale Entwurf eines RU-Konzeptes als kühn bezeichnet werden, zumindest im Blick auf seine zuletzt erwähnte anthropologische Basisannahme. Die Möglichkeit, den RU der "Schule für alle" auf die anthropologische Größe "Religion" oder Religiosität rückzubeziehen, war ja spätestens vergessen oder verdrängt, wenn nicht verdächtigt oder verfehmt worden, seit Neuscholastik, dialektische und kerygmatische Theologie (auch) das religionspädagogische Denken und Handeln beherrschten. Ja, so vorbehaltlos wie das Synodendokument bekennt sich keine andere Verlautbarung der "Großkirche" zuvor zu dieser Option, wenn ich recht sehe. Ähnlich war christlicher Dienst in der öffentlichen Schule in Form von RU vielmehr lediglich von einzelnen, auch kirchlich gesinnten Autoren unter den Vorzeichen von Philanthropie, Aufklärung und Volksbeglückungsverlangen rund zweihundert Jahre zuvor gerechtfertigt worden: als Übermittlung christlichen Glaubens zu universalem Heil wie zu bestmöglicher, wenngleich überreichlicher und (auch) überraschender Erfüllung und Erhöhung von Strebungen der natura pura oder der natura lapsa der Menschen.⁴⁰ Diese älteren konzeptuellen Motive läßt das Synodendokument aber hinter sich, insofern es sich dafür ausspricht, Phänomene und Probleme von "Wesen und Unwesen der Religion" (B. Welte) im RU selbst zu thematisieren.⁴¹

4. Problemanzeigen

Es konnte nicht ausbleiben, daß das relativ breit entfaltete synodale RU-Konzept auch auf Rückfragen und Widerspruch stieß.

4.1 Manche dieser Ausstellungen gelten (vordergründig) Menschen: den Autoren des Beschlusses, den Autoritäten, die ihn nicht verhindert oder zurückgenommen haben sowie Religionsleh-

⁴⁰ Vgl. als Beispiel M.I. Schmidt 1772, 1-16; dazu H. Hammans 1974, 164; J. Wohlmuth 1975, 461 f.

⁴¹ B. Welte 1952; vgl. dazu G. Biemer (zu Darlegungen von J. Brosseder) in: G. Stachel 1977, 54.

rern und Religionspädagogen, die damit arbeiten. In diesem Sinne klagt bereits die älteste mir bekannte im Druck faßbare kritische Auseinandersetzung mit der Vorlage für diesen Beschluß zur ersten Lesung: Die Konfrontation der Schüler mit Texten unterschiedlicher Art und Herkunft im RU "ist keine objektive, wahrheitsgerechte Information mehr und schon gar keine lebendige Verkündigung des Glaubens an Jesus Christus, sondern maximal Anregung zu einer pseudo-intellektuellen Diskussion zwischen den 3 oder 4 Schülern der Klasse, die sich gerne reden hören, und dem Lehrer."⁴² Ein anderer Kritiker wirft dem (synodengemäßen) RU vor: Er "vermittelt nicht einmal das Minimum religiösen Wissens, bleibt unverbindlich bei psychologischen und vorreligiösen Fragen stehen, nicht wegen der Kinder, sondern wegen der Absichten des Religionslehrers."⁴³ Und noch die zur Abfassungszeit dieses Beitrags jüngste Auseinandersetzung mit dem Synodendokument schließt aus Gründen wie den zuletzt genannten mit der "Forderung, daß nicht die Vorstellungen der Synodalen, sondern die Bestimmungen des 'Allgemeinen katechetischen Direktoriums' der römischen Kleruskongregation für den gesamten Religionsunterricht, für den schulischen ebenso wie für den außerschulischen, maßgebend sein sollen."⁴⁴ Mögen Einwürfe dieser Art häufig auch undifferenziert und nicht selten grobschlächtig sein, sie beinhalten ernstzunehmende Fragen: Wie nehmen die für den RU unmittelbar und mittelbar Verantwortlichen ihre Verantwortung wahr? In welcher Weise werden Streitfälle zum RU ausgetragen und womöglich geschlichtet? Wie lassen sich subjektive und mißbräuchliche Verständnis- und Verhaltensweisen korrigieren, zurückdrängen und möglichst vermeiden? Offensichtlich bieten die Ansätze zu Konfliktstrategien, die das Synodendokument enthält,⁴⁵ für die Lösung solcher Fragen keine ausreichende bzw. allgemein überzeugende Hilfe an.

42 P. Blank 1974, 238 f.

43 K. Goebel 1976, 320.

44 H. Pfeil 1978, 2981; vgl. G. Woratsch 1976, 5 f.

45 Vgl. Der RU in der Schule, Abschnitte 2.5.2 und 3.6.1, in: GS I 1976, 140; 150 f; dazu G. Lange 1976, 97-100.

4.2 Gewichtiger als die soeben erwähnten sind andere, mit diesen verwandte Ausstellungen am RU-Konzept der Synode. Sie werden häufig mit den zuerst genannten Mängelrügen und Revisionsbegehren verknüpft. Sie beziehen sich auf theologische, speziell kerygmatische Positionen des Synodendokumentes. Manfred Müller, Weihbischof von Augsburg, der als sein sachkundiger Mitverfasser natürlich Anwalt dieses Beschlusses ist, charakterisiert derartige Bedenken anderer treffend als "Sorge um den 'Verlust der Mitte'".⁴⁶ In diesem Sinn heißt es beispielsweise in der bereits erwähnten neuesten ablehnenden Äußerung zum Synodenbeschuß, Religionsbüchern, die sich "an den Normen der neuen Konzeption" für den RU orientieren, "muß vorgeworfen werden, daß sie zum Subjektivismus und Relativismus, Horizontalismus und Immanentismus, Agnostizismus und Liberalismus neigen, von der Fülle des katholischen Glaubens aber zu wenig vermitteln und zu katholischer Haltung und Frömmigkeit nicht hinreichend motivieren."⁴⁷ Ein anderer Kritiker behauptet gar, der Synodenbeschuß zum RU ziele "zwar nicht direkt auf den Tod der Kirche". Er müsse jedoch bei seiner "praktischen Ausführung unausweichlich zur Zerstörung, zum Untergang der Kirche führen." Den tiefsten Grund für diese von ihm angenommenen Folgewirkungen des Synodenbeschlusses zum RU erblickt der Verfasser des fraglichen Beitrages darin, daß die "Würzburger Synode" es unterlassen habe, den RU "auf die Offenbarung als übernatürliche" zu verpflichten. Stattdessen gebe sie vor, der RU habe "es mit dem Menschen zu tun".⁴⁸

Derartige Äußerungen zeigen: Der theologischen Argumentation des Synodenbeschlusses haben nicht alle seine Leser zu folgen vermocht. Jedenfalls bei einzelnen, deren Engagement und Glaubenseifer Respekt verdient, haben theologische Leitvorstellungen dieses Dokumentes vielmehr Fragen offengelassen, ja erst aufgeworfen. Der Synodenbeschuß konnte nicht allgemein einsichtig bzw. glaubhaft machen, daß die materiale Konzentration und die Orientierung auf Glück und Heil der Menschen, zu denen er den

46 M. Müller 1977; vgl. ders. 1976.

47 H. Pfeil 1978, 2981; vgl. I. Marx 1976.

48 P. Hacker 1977, 2246 f; vgl. E. Kamenicky 1978, bes. 2601-2607.

RU bestimmt, der theozentrischen Tendenz und inkarnatorischen Struktur des Handelns Gottes und der Botschaft der Kirche nicht zuwiderlaufen, vielmehr aus ihnen herzuleiten sind.

4.3 Während sich kritische Stellungnahmen in Organen für breitere Kreise auf die bisher genannten Problemanzeigen beschränken, analysieren derartige Auseinandersetzungen in wissenschaftlichen Periodica bevorzugt jenes tragende Moment des synodalen RU-Konzeptes, dem Abschnitt 3.5 dieses Beitrages gewidmet ist. Sie äußern sich also zögernd bis ablehnend zum Rekurs der Synode auf "Religion in weitem Sinn" sowie die "religiöse Dimension", die sich unter Umständen in der ganzen "Tagesordnung der Welt" zeigen kann, insofern davon Impulse ausgehen können, die Menschen "unbedingt angehen".⁴⁹

Allerdings bringt, soweit ich sehe, nur ein Autor grundsätzliche Bedenken gegen den vom Synodendokument (auch) verwendeten weiteren Religionsbegriff, vor, J. Wohlmuth. Dieser meint dazu einmal, diese Auffassung vereinnahme menschliche Sinnorientierung und Sinnsuche vorschnell als religiös. Ferner lasse dieser weite Religionsbegriff außer acht, "daß Christentum als solches gar nicht zu erschließen ist, ohne daß die Wahrheitsfrage auf den Tisch kommt".⁵⁰

Die anderen Anfragen an den weitgefaßten Religionsbegriff des Synodenbeschlusses konzentrieren sich darauf, dieses weite Religionsverständnis auf den Religionsbegriff Paul Tillichs zurückzuführen. Dieses aber suchen sie als verschwommen, als immanentistisch und damit zuletzt als atheistisch zu erweisen. Als erster und besonders nachdrücklich hat sich F.X. Bantle in diesem Sinn geäußert.⁵¹ Kurz darauf meldete E. Feil ähnliche Vorbehalte an. Er suchte dabei die theologie- und geistesgeschichtlichen Implikationen des Tillichschen Religionsbegriffes zu erhellen. Er deutete allerdings selbst an, daß entscheidende Partien seiner Ausführungen auf Vermutungen

49 Vgl. Der RU in der Schule, Abschnitte 2.3, 2.3.2 und 2.5, in: GS I 1976, 132; 136; 138-141.

50 J. Wohlmuth 1975, 465; vgl. dazu G. Lange 1976, 103.

51 F.X. Bantle 1974, bes. 250 f.

beruhen.⁵² Sodann hat H. Hammans die Spuren der Rezeption Tillichs durch katholische Religionspädagogen kritisch verfolgt.⁵³ In einer weitausholenden Denkbemühung hat zuletzt J. Brosseder darzutun versucht, daß katholische Religionspädagogik nicht - wie der Synodenbeschluß - auf das religionsphilosophische Begriffsinstrument Tillichs zurückgreifen dürfe, wolle sie dem "Sachgehalt der christlichen Überlieferung" nicht untreu werden.⁵⁴

Diese Ausstellungen am zunächst weiter gefaßten Religionsverständnis des Synodendokuments lassen sich jedoch relativ leicht entkräften.

Zunächst ist zu beachten: Mehrere maßgebliche Autoren des Beschlusses haben vor sachverständigen Zuhörern versichert, sie hätten sich die religionsphilosophischen Vorstellungen Tillichs nicht zu eigen gemacht und ihre Textvorlagen für die Synode nicht an diesen ausgerichtet, geschweige darauf aufgebaut.⁵⁵ Dieser Klarstellung können Unbeteiligte schwerlich entgegenzutreten. Mitarbeiter am Synodendokument hingegen sind sicherlich in der Lage, sie weitergehend zu belegen. Ich könnte jedenfalls manchen Hinweis dazu geben.

Sodann sind die Anklänge an Tillichs Denksystem im Beschlußtext begrenzt: In zwei Abschnitten des Synodendokuments⁵⁶ mag der Sachkenner einen Widerschein von Tillichs bekannter

52 E. Feil 1974, bes. 681: "Durchgängig und ausdrücklich hat dann Paul Tillich das Thema Religion beibehalten, und zwar nicht nur in seinen früheren religionsphilosophischen Schriften, sondern auch in Schriften nach dem Zweiten Weltkrieg. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, daß die Theologie Tillichs seit 1933 in den USA konzipiert wurde, wo die Tradition der natürlichen Theologie ungebrochen weiterbestand und eine Rezeption der dialektischen Theologie Karl Barths im wesentlichen nur innerhalb dieser Begrenzung erfolgte. Freilich dürfte Tillich an dieser Entwicklung nicht unbeteiligt gewesen sein."

53 H. Hammans 1975.

54 J. Brosseder 1977, bes. 51-53.

55 Vgl. dazu die Diskussion zum Referat J. Brosseders auf dem Kongreß der AKK 1976, protokolliert von A. Gleißner, E. Rolinck und A. Exeler, in: G. Stachel 1977, 54-57.

56 Der RU in der Schule, Abschnitte 2.3 und 2.5, in: GS I 1976, 132-136; vgl. dazu diesen Beitrag, Abschnitt 4.3, Anm. 49.

"Methode der Korrelation" ermitteln. Bekanntlich hebt Tillich bei der Vorlage dieses kerygmatischen Regulativs⁵⁷ aber darauf ab, daß "existentielle Fragen" und "theologische Antworten" nicht etwa auseinander hervorgehen und einander abdecken. Vielmehr legt er Wert auf das dialektische Spannungsverhältnis beider Größen, auf die "Einheit von Abhängigkeit und Unabhängigkeit" beider.⁵⁸ Im Rahmen dieser Darlegungen äußert Tillich auch sonst nichts, was transzendenzorientiertem christlichem Offenbarungsglauben zuwiderliefe. Selbst wenn die Synodalen dieses Denkmuster Tillichs voll aufgenommen hätte, bedeutete das also keineswegs, sie hätten Tillichs theologisches System samt dessen etwaigen Schwachstellen in katholisches Glaubensverständnis einschmuggeln oder ihm gar zur Vorherrschaft darin verhelfen wollen. Das Fragment aus Tillichs Theologie, das der Korrelationsmethode gewidmet ist, läßt sich ja zweifellos aus seinem Kontext lösen, schon weil es darin nachweislich nur lose verankert ist und weil der Autor selbst das Korrelationsverfahren nicht als Eigenschöpfung verstanden wissen will, sondern als Sinn und Weg jedweder "apologetischen Theologie".⁵⁹

Wer das Synodendokument wegen gewisser Anklänge an Denkmuster Tillichs tadelt, muß sich ferner fragen lassen: In welchem anderen Entwurf zu Fragen der Vermittlung zwischen Glaubenspositionen mit ihrem Offenbarungshintergrund und Menschen mit ihrem Erfahrungshintergrund werden die Belange beider Seiten so gut wie oder gar besser als in Tillichs Korrelationsmethodik gewahrt? Mit F. Konrad ist zu dieser Frage wohl nach wie vor zu bemerken, daß Tillichs Konzept "für alle schulische Vermittlung ... kaum zu überschätzen sein" dürfte.⁶⁰ Weiterhin ist in diesem Zusammenhang zu beachten: Manche namhaften Kenner Tillichs wehren sich begründet dagegen, ihm Immanentismus oder gar Atheismus anzulasten.⁶¹

57 P. Tillich 1958, 19-22.

58 P. Tillich 1958, 19.

59 P. Tillich 1958, 22; vgl. dazu H. Döring 1969, 93.

60 F. Konrad 1974, 97; vgl. dazu E. Feifel 1972, 43-45; F.-X. Kaufmann 1978, bes. 357.

61 Vgl. W. Weischedel 1966, bes. 16 f; H. Döring 1969, 93; R. May 1973; H. Tillich 1973; H. Hammans 1975, 157-159; H. Müller-Pozzi 1975, 23-28; W. und M. Pauck I 1978.

Endlich kann für den zunächst weiteren Religionsbegriff des Synodenbeschlusses ins Feld geführt werden, was ihm auch in der Synodenaula mit zur erforderlichen Zustimmung verholfen haben dürfte: Diese Option des Synodendokuments kommt einigen Positionen klassischer und neuerer katholischer philosophischer Ontologie und theologischer Anthropologie nahe. Einmal berührt sie sich mit der Vorstellung von einer analogia entis; dieser zufolge stehen Gott und Welt einander nicht diastatisch oder dialektisch, sondern dialogisch gegenüber. Ferner ist hier die Annahme einer potentia oboedientialis zu erwähnen, d.h. einer naturgegebenen, durch die Ursünde und ihre Folgen nicht beseitigten Hinordnung des Menschen auf Offenbarung und Heil. Ein weiterer einflußreicher theologischer Entwurf versteht diese anthropologische Potenz als übernatürliches Existential, das allem Menschlichen eine anonyme Christlichkeit eigen sein läßt.⁶²

Einer "Theologie ohne Gott" (F.X. Bantle)⁶³ hat die Synode ihren Beschluß über den RU also nicht ausgeliefert. Wenigstens zwei Bedenken gegen den weiteren Religionsbegriff in diesem Dokument bleiben aber bestehen - die beiden von J. Wohlmut knapp, aber treffsicher angesprochenen: Es ist fraglich und nach derzeitigem Forschungsertrag ein nur standpunktbedingt zu lösendes Problem, ob und ggf. inwieweit menschliche Sinnorientierung und Wahrheitssuche "natur-"notwendig religiöse Valenz aufweisen. Ferner gerät das Christentum mit seinem Wahrheits- und Absolutheitsanspruch ins Zwielficht, wofern es als Religion unter Religionen gereiht und nicht unmißverständlich auf diese seine Überzeugungen und ihre Gründe hingewiesen wird.⁶⁴

62 Da die erwähnten theologischen Positionen nur von begrenzter Bedeutung für diesen Beitrag sind, sei nur auf zwei weiterführende Darlegungen dazu verwiesen: K.P. Fischer 1974, bes. 235-268; B. Uhde 1976.

63 F.X. Bantle 1974, 243.

64 Vgl. dazu G. Stachel in: W.G. Esser 1971, bes. 64-89; H. Schrödter 1975, bes. 83-90; K.E. Nipkow I 1975, bes. 129-168; W. Pöll 1976; E. Feifel in: HRP I 1977, 34-48; B. Welte 1977; J. Splett 1978; W. Simon 1978 (mit Hinweisen auf relevante religionssoziologische Literatur).

Bei näherem Zusehen zeigen sich im Konzeptentwurf des Synodenbeschlusses also mindestens drei Schwachstellen, die Nachdenken und Verbesserungsversuche nahelegen. Im letzten Teil meiner Darlegungen stelle ich mich dieser Herausforderung. Ich führe eine Skizze zu einem Ganzheits- oder Vermittlungskonzept des RU weiter aus, die ich vor kurzem vorgelegt habe.⁶⁵ Diese greift das synodale RU-Konzept m.E. vollinhaltlich auf, führt aber über dessen Vorläufigkeiten hinaus.

5. Darstellung und Begründung eines Ganzheits- oder Vermittlungskonzeptes für katholischen Religionsunterricht

5.1 Die Grundlinien dieses Konzeptes lassen sich in einem Schaubild⁶⁶ vermitteln. Nachstehend Erklärungen dazu. Notwendig haben diese eher postulatorischen als deskriptiven Charakter.

5.2 Nach Ausweis ihrer Verfassungen wie de facto wollen und ermöglichen Gesellschaft und staatstragende Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland und ihren Ländern (mit teilweiser Ausnahme Bremen) RU als Fach auch und gerade der "Schule für alle". Darin soll jener Glaube zu Auseinandersetzung und Annahme vorgelegt werden, den die (verfaßten großen christlichen) "Religionsgemeinschaften" leben und lehren. Selbstredend soll dies in schulkonformer Weise geschehen, zugunsten von Bildung und Erziehung der jungen Generation. Verantworten und ausrichten sollen diesen RU nach dem Willen der Verfassungsgeber deshalb im wesentlichen die fraglichen Religionsgemeinschaften selbst.

5.3 Wo Christen und ihre Kirche(n) "als solche" tätig werden, orientieren sie sich zuletzt an der Trias, die ihre Sendung und ihr Selbstverständnis wurzelhaft zum Ausdruck bringt: Leitourgia, martyria und diakonia begründen und bestimmen ihr Handeln, wofern es Gott gemäß ist.

65 W. Nastainczyk 1979, 33-40.

66 Vgl. W. Nastainczyk 1979, 34.

5.4 So gesehen, erfolgt christlicher RU notwendig "aus Glauben auf Glauben hin" (Röm 1,17). Inhalte und, recht verstanden, Ziele katholischen RU sind, im Kontext dieses ihres Bedingungs-zusammenhanges betrachtet, zunächst jener Glaube, den die katholische Kirche jeweils jetzt lebt und lehrt, letztlich aber dessen Maßgaben in Offenbarung und Wesen Gottes, so weit diese erkannt werden können.

5.5 Näherhin verfolgt christliches bzw. kirchliches Engagement begreiflicherweise zumeist Einzelziele. In diesen kommt der dreifache Grundauftrag der Christen und ihrer Kirche(n) qualitativ und quantitativ unterschiedlich zur Geltung. Das Schulfach RU hat bei aller Verwurzelung in Sendung und Selbstverständnis der Christenheit teil an Sinngebung und Schicksal der Schule, solange der RU nach dem Willen aller Beteiligten deren Moment bleibt und deren Struktur und deren Ziele konstruktiv wie kritisch mitbestimmt.⁶⁷ Mithin ist RU in der Schule gesellschaftlichem Wandel nicht entzogen, sondern förmlich verpflichtet.

5.6 Im Kontext der "Schule für alle" einer pluralen Gesellschaft darf das Proprium des RU als Dienst am Ganzen bestimmt werden. RU hat in einer solchen Gesellschaft und Zeit als einziges Schulfach die Aufgabe und die Möglichkeit, Weltwirklichkeit als ein nach Herkunft, Tendenzen und Zielsetzungen Ganzes aufzuweisen und zu einem Leben zu motivieren, das der ganzen Weltwirklichkeit - einschließlich ihres transzendenten Ursprungs und Sinnes, im Glauben als Gott erkannt - in Denken und Handeln entspricht, so weit Menschen zu dieser ganzen Wahrheit fähig sind.

5.7 Eine solche Sinnbestimmung des RU mag noch immer ungewohnt klingen. Sie ist ja nicht "monozentrisch", nicht "theoep-

⁶⁷ Vgl. dazu G. Lange 1976, 97: "RU soll kein Sonderfall in der Schule sein. Er soll seinen spezifischen Beitrag leisten zu den Zielen der Schule, die für alle Fächer gemeinsam gelten und die durch die Grundrechte und Grundwertentscheidungen der Verfassungen von Bund und Ländern gegeben sind ... Auch wenn die Kirche Determinante des RU ist und RU zu ihrem Grundauftrag gehört, kommt diese Komponente nicht unvermittelt zum Zug, sondern immer nur vermittelt mit den Zielen der Schule und gefiltert durch die Bedürfnisse der Schüler."

tal", vielmehr ellipsenähnlich bifokal. Sie verfolgt durchgängig Interessen der Menschen und der Welt - freilich im Namen Gottes, aus Heilssorge oder, wenn man so will, aus mystisch-politischem Impetus⁶⁸ heraus.

In der Sache ist diese Sehweise des RU aber keineswegs neu. Hier und heute ist sie - bei weitem nicht nur meines Erachtens - die einzig genügende und (noch) zulässige. Dennoch sei nachstehend versucht, diese Auffassung von RU zu begründen. Dazu wird bewußt auf Vertreter und Stränge unterschiedlicher "orthodoxer" (katholischer), aber auch andersartiger Denktraditionen zurückgegriffen, um den vorgelegten theologischen Aussagen zum RU eine möglichst breite und plurale Zustimmung zu vermitteln:

- Die paulinische und die von ihr abhängige ntl. Paränese erblickt den Sinn christlicher Existenz in Erkennen und Tun der Wahrheit, die in Jesus Christus offenbar geworden ist (vgl. dazu u.a. Gal 5,6; Eph 4,15; 1 Tim 2,4 f).
- Die synoptischen Evangelien beleuchten die Heilswirksamkeit der Worte und Taten Jesu und das Fortwirken dieser erlösenden Kraft in Glauben und Handeln seiner Jünger (vgl. bes. Mt 11,25-30).
- Die johanneischen Schriften des NT machen die nomische Funktion des Logos Gottes für die chaotische Welt bewußt, der in Jesus Christus erschienen ist und dessen Geist die Christenheit immer tiefer in alle Wahrheit einführt (vgl. bes. Joh 4,42; 16,13).
- Die deutschen Mystiker werden nicht müde, die offensive, soterische Tendenz der Inkarnation und aller Gottverbundenheit der einzelnen zu betonen. Sie vergleichen diese Wahrheit und Heil vermittelnden Wechselbeziehungen u.a. mit Sonnenlicht und Lebensgrün.⁶⁹
- Friedrich Nietzsche sieht sich zum Eingeständnis gezwungen,

68 Vgl. dazu J.B. Metz 1977 a, bes. 136-148; ders. 1977 b, bes. 49.

69 Vgl. dazu: Deutsche Mystik 1967, bes. 19-21; H. v. Bingen 1978.

daß "auch wir Erkennenden von heute, wir Gottlosen und wir Antimetaphysiker, auch unser Feuer noch von dem Brande nehmen, den ein Jahrtausendalter Glaube entzündet hat, jener Christenglaube, der auch der Glaube Platos war, daß Gott die Wahrheit ist, daß die Wahrheit göttlich ist".⁷⁰

- Bernhard Welte versucht seit Beginn seines akademischen Wirkens vor einem Menschenalter bewußt zu machen, daß "die volle menschliche Reife dieser Welt" noch aussteht, daß die Christen aber Wege dahin eröffnen könnten.⁷¹

- Karl Rahners theologische Anthropologie sieht den Menschen als naturnotwendig hörbereit für die Selbstmitteilung Gottes und nach dieser Erschließung Gottes dazu bestellt und befähigt, die Welt auf ihre absolute Zukunft hin offenzuhalten.⁷²

- Das II. Vatikanische Konzil hat in seinen Verlautbarungen immer wieder auf die dialogische und diakonische Struktur der Kirche abgehoben, die sich gerade daraus ergibt, daß ihr Gottes Wahrheit anvertraut ist.

- Der Religionsphilosoph U. Mann hat Religion 1970 inhaltlich als "im Wesen ganzheitliche Vermittlung von Transzendenz und Immanenz" sowie formal als "Vermittlung ganzheitlicher Beziehungen zum Ganzen" bestimmt.⁷³

- In seiner Regensburger Antrittsvorlesung hat Kurt Krenn 1975 den Nachweis versucht, daß der eigene Gegenstand der Theologie "das Ganze" sei und daß dessen systematisches Angehen ein Höchstmaß an Wirklichkeitserfassung bedeute.⁷⁴

- Im Gespräch mit zahlreichen zeitgenössischen Autoren hat Georg Langemeyer den RU auf das (von der Theologie reflektierte) Ganze verpflichtet und damit Erfahrungs- und Fachwissen im RU in Schranken verwiesen.⁷⁵

70 Zitiert nach J.B. Metz 1977 a, 175 (Hervorhebung vom Verfasser).

71 Vgl. bes. B. Welte 1977, 106.

72 Diese summula der Theologie K. Rahners ließe sich aus seinem Schrifttum vielfältig belegen. In diesem Zusammenhang sei dazu nur verwiesen auf K.P. Fischer 1974, bes. 365-399.

73 U. Mann 1974, 74; vgl. dazu H. Hammans 1975, 153, Anm. 35.

74 K. Krenn 1975, bes. 310.

75 G. Langemeyer 1976, bes. 558-561.

- Die Gemeinsame Synode hat 1975 in ihrem Glaubensbekenntnis "Unsere Hoffnung" das gesamte Volk Gottes als "Träger der Hoffnung" angesprochen und einige Wege benannt, auf denen es in eine Gott und Menschen gemäße Zukunft ausschreiten und andere führen kann.⁷⁶
- Joseph Ratzinger sieht in einer Äußerung von 1978 einen "Überhang der Offenbarung" gegenüber aller menschlichen, auch theologischen Erkenntnis gegeben. Zugleich ermuntert er dazu, diese immer größere Wahrheit Gottes unbeirrt darzulegen und darzulegen.⁷⁷
- In seiner Botschaft an den 85. Deutschen Katholikentag vom 8.9.1978 äußerte Papst Johannes Paul I. die Überzeugung: "Zu unserer wahren Größe werden wir nur dann befreit, wenn wir uns auf die Wahrheit und erlösende Liebe Gottes einlassen und von ihm her all unsere Lebensvorgänge beurteilen."⁷⁸
- Die angeführten Argumente für eine "philanthrope" theologische Orientierung des RU überzeugen vielleicht nicht jedermann, sind sie doch teilweise abstrakt und nicht auf den RU zugeschnitten. Diese oder jene der verzeichneten Positionen mag auch als nicht schlüssig begründet oder gar als suspekt erscheinen. Daher sei abschließend noch ein pastorales bzw. pädagogisches Motiv für einen deutlich diakonischen RU angeführt: Soll RU nicht Katechese für eine Minderheit und aus der Schule verwiesen werden, muß er auf Menschen und Welt zugehen und diese einbeziehen. So erst ist er katholisch, so nur ist er offensiv, nur dann hat er missionarische Chancen nach außen und innovatorische nach innen.⁷⁹
- Wenigstens einer der Gesichtspunkte, die in diesem Abschnitt aufgereiht wurden, ermöglicht es m.E. jedem engagierten Katholiken, das Konzept eines RU zu bejahen, das Theologie und Glauben auf den (Heils-)Dienst an Menschen und Welt abgestellt sieht.

76 Unsere Hoffnung, Teil II 4, III und IV, in: GS I 1976, 100-111.

77 J. Ratzinger 1977, bes. 92 f.

78 Papst Johannes Paul I. 1978, 61.

79 Vgl. dazu: Der RU in der Schule, Abschnitt 1, in: GS I 1976, 123 f; J. Kreutzkamp 1978.

5.8 Wissen sich Theologie und mit ihr der RU der ganzen Wirklichkeit und Wahrheit verpflichtet, zeigen sie sich als "universale" Größen, gerät der theologische, der deduktive Faktor des RU heutzutage aber in Konkurrenzsituationen. RU trifft ja bei Schülern, Öffentlichkeit und auch bei Lehrern auf Erfahrungen, Ansichten und Optionen, die seinen Zielen und Inhalten nicht zu entsprechen scheinen oder tatsächlich zuwiderlaufen. Im Einzelfall mögen sich solche partiellen oder totalen Gegenpositionen ungestraft übersehen oder überspielen lassen. Mehrheitlich kommen sie zur Geltung. Sie machen es unmöglich, traditionelle katholische Wahrheiten einfachhin zu "übermitteln" bzw. zu übernehmen.

5.9 RU, der sich der Herausforderung durch Andersdenken und Andershandeln stellt, die ihm aus einer pluralen Gesellschaft entgegenkommen, hat hingegen spezifische Chancen:⁸⁰

5.91 Jener deduktiven Art von Wahrheitsfindung, die christlicher RU stets zu vermitteln suchte, korrespondiert in einem RU, der "auf das Ganze geht", ein respektables und profiliertes Gegenüber. Diese zweite Stellgröße des RU bilden dann nicht nur religiöse Strebungen von Menschen und Dimensionen von Wirklichkeit, wie der Synodenbeschluss annimmt - in unnötiger, ja unrealistischer Bescheidung und im Rückgriff auf hypothetische, wenn nicht vage Konstrukte.

5.92 Das zweite tragende Moment des RU ist unter dieser Voraussetzung vielmehr das Gesamt aller induktiven Versuche, die ganze Weltwirklichkeit zu erkennen, um ihr in wahrhaftem Handeln entsprechen zu können. "Ganzheitlicher" RU vereint die traditionelle theologische Determinante des RU wenigstens mit jenen menschlichen Erfahrungen und Entwürfen zu einem Bedingungs Zusammenhang, die als empirische oder metaempirische Erkenntnisse gelten, als Deutesysteme für Teile oder das Ganze der Wirklichkeit oder als Orientierungssysteme für menschliches Handeln, die aus diesen Erkenntnissen hergeleitet werden.

80 Vgl. dazu die mutatis mutandis auch für den Problemkreis dieses Beitrags bedenkenswerten Ausführungen von N. Mette/W. Möhler 1978.

5.93 Inneres Moment "ganzheitlichen" RU ist damit jener Suchprozeß, der im europäischen Geistesleben als praktische Philosophie bezeichnet wird, weil er darauf angelegt ist, "Isomorphie" zwischen (erkennenden und) handelnden Subjekten und den objektiven Strukturen herzustellen⁸¹, der also auf die "ganze Wahrheit" hin offen ist. Praktische Philosophie ist heute freilich keine gleichsinnig verstandene Größe, kein gleichartig vollzogenes Denkhandeln (mehr).

5.94 Eine nach wie vor, aber nicht mehr allein einflußreiche Richtung praktischer Philosophie begreift und betreibt diese ihren klassischen Begründern und Wortführern gemäß.⁸² In dieser Strömung sind u.a. wirksam die Anamneselehre aus Platons "Menon" und die Erkenntnistheorie seiner drei Gleichnisse aus dem "Staat", die die Vernunftkenntnis durch vorgewußte "göttliche" Wahrheit begründet sehen⁸³, ferner die Option des Aristoteles für eine Trias von Wissenschaften mit ihren Herleitungen, vorab dessen Zweck-, Tugend- und Gesellschaftslehre⁸⁴, sodann die Theorie des Augustinus, die menschliche memoria als gottgeschenktes Wahrheitskriterium interpretiert, mit dessen Hilfe die Seele sich und ihren Lebensweg beurteilen kann⁸⁵, weiterhin die thomanische Annahme eines apriorischen "Lichtes der Vernunft" zur Erkenntnis aller Wahrheit⁸⁶, die Gotteserfahrung und der existentielle Wagemut, die Pascals "Mémorial", aber auch seine "Pensées" kennzeichnen, und nicht zuletzt Kants Hinordnung der praktischen Vernunft auf die "Idee

81 Vgl. dazu den Versuch zur Beschreibung entsprechender Sozialisationsprozesse durch R. Oerter/E. Dreher/M. Dreher 1977, bes. 15-40.

82 Vgl. dazu M. Müller/A. Halder 1971, 218 f.

83 Vgl. Platon, Menon 81d; 86b; dazu M. Müller/A. Halder 1971, 122; J.B. Metz 1977a, 164.

84 Vgl. dazu W. Wundt u.a. 1909, 187-194. In einer geistvollen Untersuchung hat G. Bien Parallelen zwischen aristotelischer Ethik und katholischer eucharistischer lex orandi herausgearbeitet. Beiden kommt es nach Bien darauf an, "daß das schlechthin Gute zu einem auch für den einzelnen Guten" werde (G. Bien, Die menschlichen Meinungen und das Gute, in: M. Riedel I 1972, 345-371, hier 365, Anm. 19).

85 Vgl. bes. Augustinus, Confessiones X, 6-27; dazu J.B. Metz 1977a, 165 f.

86 Vgl. bes. Thomas v. Aquin, De veritate 10,2 und ad 5; dazu: J.B. Metz 1977a, 165.

des Ganzen"⁸⁷ sowie sein Postulat, die "praktische Bestimmung des Menschen" habe ihren "Endzweck" in Vernehmen und Vollzug des "moralischen Gesetzes".⁸⁸

5.95 "Demgegenüber zielt der Ausdruck 'praktische Philosophie' in seiner zweiten und prinzipieller gefaßten Bedeutung auf den Praxisbezug beziehungsweise das 'Praktischwerden' der Philosophie als solcher und als ganzer. Er fungiert hier also nicht als spezielle oder als generelle Sachbezeichnung der Philosophie, sondern als Titel für die Grundthematik und Sinnbestimmung der Philosophie überhaupt, sofern erst im Praxisbezug die Grundkategorie menschlichen Daseins erreicht wird, und das auf Welterkenntnis, Selbstverständigung und Handlungsorientierung des Menschen zielende Erkenntnisinteresse der Philosophie realisiert werden kann."⁸⁹ Bekanntlich wurde diese Verständnisweise von praxisbedeutsamer Philosophie vorab von der "Frankfurter Schule" vorangetrieben.⁹⁰

5.96 Für Philosophie und Politik mag der wissenschaftstheoretische Disput zwischen diesen beiden Schulrichtungen praktischer Philosophie belangvoll sein. Für den RU und seine Theorie ist diese Auseinandersetzung interessant, insofern sie zeigt: In der klassischen Bezugswissenschaft der Theolo-

87 I. Kant 1944, Vorrede und I. Teil, I. Buch, 1. Hauptstück, 10-59.

88 I. Kant 1944, I. Teil, II. Buch, 2. Hauptstück IX, 168 f, dazu M. Riedel I 1972, 19. In diesem Zusammenhang ist auf eine eben erst bekannt gewordene Äußerung Kants zum Verhältnis von praktisch-philosophischer Wahrheitssuche und Evangelium zu verweisen. Ein von M. v. Diepenbrock abgeschriebener Brief J.M. Sailers an H. Jung-Stilling vom 25.7.1789 enthält die Mitteilung: "Kant schrieb mir jüngsthin, und in seinem Briefe standen folgende merkwürdige Worte: 'Sie thun auch daran sehr wohl, daß Sie die letzte Befriedigung Ihres nach einem sichern Grund der Lehre und der Hoffnung strebenden Gemüthes im Evangelium suchen, diesem unvergänglichen Leitfaden wahrer Weisheit, mit welchem nicht allein eine ihre Speculation vollendende Vernunft zusammentrifft, sondern daher sie auch ein neues Licht in Ansehung dessen bekommt, was, wenn sie gleich ihr ganzes Feld durchmessen hat, ihr noch immer dunkel, dunkel bleibt, und wovon sie doch Belehrung bedarf.'" (B. Gajek 1979,6).

89 M. Riedel I 1972, 18 f; vgl. A. Schmidt, Praxis: in: HPFG II 1973, 1107-1138.

90 Vgl. u.a. H. Marcuse 1970, bes. 215-236; J. Habermas 1976, 146-167, aber auch M. Horkheimer 1970; B. Lonergan 1975, bes. 189 f.

gie, der Philosophie, findet derzeit eine Neubesinnung auf das Theorie-Praxis-Verhältnis statt, die den theologischen "Richtungskämpfen" vergleichbar ist, die auch hinter diesem Beitrag stehen.

In praxi ändert sich die induktive Wahrheitssuche, auf die das deduktive Wahrheitsangebot des RU notwendig auftrifft, durch ein etwaiges Ergebnis des erwähnten philosophischen Schulstreites jedoch schwerlich. Insofern braucht dieser Dissens in diesem Beitrag nicht stärker beachtet zu werden. Zwei anderen Problemen muß im Rahmen dieser Darlegungen aber noch nachgegangen werden.

5.10 Einmal zeigt sich bei näherem Zusehen: Ganzheitsorientierung des RU mit der Folge der Verschränkung von theologisch-deduktiver und praktisch-philosophisch-induktiver Wahrheitsfindung, von denen in diesem Abschnitt bisher die Rede war, sind nur teilweise neue Vorstellungen. Christlicher RU hat schließlich auch in apologetisch oder kerygmatisch orientierten früheren Perioden theologische und mancherlei nichtchristliche Positionen aufeinander bezogen. Freilich geschah das in der Regel mit Hilfe des Schemas "Wahrheit versus Irrtum", wenn nicht "perenne Wahrheit contra perfide Irrlehre".

5.101 Es bleibt also noch darzutun, wie nach dem hier vorgelegten RU-Konzept zwischen den beiden erwähnten und definierten Stellgrößen des RU vermittelt werden soll. Vorab ist zu fragen, wieweit Vermittlung zwischen diesen Größen möglich ist, ohne daß Christen "Sorge um den Verlust der Mitte" (M. Müller) durch einen RU hegen müssen, der sich auf solche Vermittlungen einläßt.

5.102 Es kann relativ rasch dargestellt und begründet werden, auf welche Art von Vermittlungen das RU-Konzept angelegt ist, das in diesem Beitrag entwickelt wird. Vier Gedankenschritte genügen dazu.

5.103 Diesem Konzept zufolge ist Menschen (die ganze) Wahrheit über das Ganze der Wirklichkeit pro eorum captu zugänglich. Jedoch ist nicht von vornherein offenkundig, welche mit "ganzem" Wahrheitsanspruch vorgelegten Denkmuster so wirklichkeitsgetreu als je jetzt menschenmöglich sind. Der Grad von

Wahrheitsgehalt in menschlichen Aussagen kann nur durch Information und Argumentation ermittelt werden. Auch der Reflex der Offenbarung Gottes in der *lex credendi et vivendi* der (katholischen) Christenheit ist wenigstens im Hinblick auf seine eschatologische Differenz gegenüber dem Ganzen der Wirklichkeit bestenfalls "*de veritate*". Auch Ausdrucksformen christlichen Glaubens, Sätze wie Riten, sind so gesehen *res semper disputandae*, wenn nicht *reformandae*. Erst recht stehen andere Aufstellungen unter Vorbehalt, die sich als Erkenntnisse und Systeme von Wahrheit auf das Ganze hin anbieten.

5.104 RU ist mithin wesentlich Suchprozeß nach Wahrheit über die ganze Wirklichkeit mit dem Ziel verantwortlicher Praxis. Zu diesem Zweck vermittelt er deduktiv wie induktiv gewonnene, theologische und praktisch-philosophische Positionen miteinander. Das geschieht auf die ganze Wahrheit hin, die sich bei dieser Konfrontation als (für jetzt) bereits gefunden oder als dieser Vermittlung noch vorauf liegend, aber von ihr angezielt erweisen muß.

5.105 Derart verstandene, durch Übereinkunft und Überzeugung erreichte (je jetzt) höchstmögliche Gewißheiten über das Ganze zum Zweck verbindlicher Orientierung lassen sich nicht vermittels parlamentarischer Mehrheitsbeschlüsse gewinnen. Suchprozesse nach ganzer Wahrheit kommen nicht zu Ende, wenn die Teilnehmer daran feststellen, die von ihnen erreichten Positionen seien ihnen allen plausibel. Wahrheit über das Ganze zeigt sich erst recht nicht, wenn eine engagierte Minderheit die Mehrheit zum Schweigen gebracht hat. Sollen die Suchbewegungen des RU dem "*ens verum et bonum*" entgegenkommen und nicht zuwiderlaufen, sind gewisse Sicherungen unentbehrlich.

Die beiden "Drehmomente", um die RU (auf dem in Anmerkung 66 bezeichneten Schaubild) ähnlich einer Mischtrommel gelagert ist, zeigen die (einzig) möglichen Sicherungen dieser Suchprozesse auf. Diese Angaben machen "Entscheidungsträger erster" und "letzter Instanz" für den RU namhaft: Kirche, Staat und Gesellschaft einerseits, Lehrer und Schüler andererseits. Über einzelne Steuerungsinstrumente, über Appellations- und Kassationsforen, die diesen Verantwortlichen im Bedarfsfall zu Gebote

stehen, braucht in diesem Zusammenhang und für diesen Leserkreis wohl nichts gesagt zu werden.

5.106 Institutionelle Sicherungen allein gewährleisten jedoch nicht, daß die Vermittlungsprozesse des RU gelingen und nicht an jenen Risikofaktoren scheitern, die einem nach dem Ganzheits- oder Vermittlungskonzept gestalteten RU zweifellos innewohnen. Weiterführen können Auseinandersetzungen über das Ganze zuletzt nur, wenn alle Beteiligten die Autorität der ganzen Wahrheit anerkennen, wenn sie sich dem "einzig möglichen" Wahren verantwortlich wissen, wenn sie absolute Wahrheit wenigstens nicht ausschließen, sondern gewähren lassen wollen.

5.11 Einstellung und Verhalten dieser Art sind nicht selbstverständlich, aber vorstellbar und erreichbar.

Diesen Optimismus atmet jedenfalls ein Votum, das der damalige Erzbischof Karol Wojtyla am 21.10.1964 namens der polnischen Bischöfe zur späteren Pastoralkonstitution "Gaudium et spes" des II. Vaticanums abgegeben hat. Der heutige Papst forderte damals, in diesem Konzilsdokument müsse "eine solche Sprache geredet werden, daß die Welt erkennen kann, daß wir sie nicht nur auf autoritäre Weise belehren, sondern auch zusammen mit ihr nach einer wahren und gerechten Lösung für die schwierigen Probleme des menschlichen Lebens suchen. Die Frage ist nicht, ob uns die Wahrheit schon wohlbekannt sei, sondern wie die Welt sie finden und sich aneignen könne. Jeder Lehrer, der sich in seinem Beruf auskennt, weiß aus Erfahrung, daß er auch mit der sogenannten "heuristischen Methode" unterrichten kann, bei der der Schüler befähigt wird, sozusagen aus sich selbst heraus die Wahrheit zu finden". Diese Lehrmethode verlangt, "daß die Vernunft derer, die wir ansprechen wollen, durch Argumente überzeugt wird ... Die Argumentationsweise muß im allgemeinen auf Vernunftgründen basieren, weil wir uns ja auch an Ungläubige wenden, sie kann aber trotzdem theologisch sein, denn alle wissen ja, daß es die Kirche ist, die ... redet ... Es ist unabdingbar, daß der heutige Mensch, er selber, erreicht wird", jener Mensch, "der in verschiedenen 'Welten', unter verschiedenen ökonomischen, wirtschaftlichen und politischen Systemen

lebt. Um seine Sache geht es."⁹¹

5.12 Ein derartiges Verständnis von Vermittlung hat selbstredend nicht allein Bedeutung für den RU. Wenn es Platz greift, gibt es dem Selbstbild und dem Handeln der Christenheit und ihrer Kirche(n) ein neues, ein einladenderes Aussehen.⁹²

Wenn nicht alles trägt, zeichnen sich aber bereits Konturen eines vermittelnden christlich-kirchlichen Heildienstes ab, die das hier skizzierte RU-Konzept auf eine breite Basis stellen.⁹³

5.13 Damit ist nochmals eine Frage in Blick gekommen, die das Ganzheits- oder Vermittlungskonzept des RU aufwirft. Sie gilt den "Interessen"⁹⁴ oder besser Motiven, die diesem Konzept zugrundeliegen. Anders gesagt: Wurde dieses Konzept bislang eher auf kognitiver Ebene dargestellt, sei es abschließend einer vorwiegend affektiv interessierten Prüfung unterzogen. Das geschieht im Rückgriff auf die Begrifflichkeiten scholastischer Finalitätslogik bzw. Teleologie und die erste knappe Vorstellung dieses Konzepts, die ich vor kurzem veröffentlicht habe, nicht zuletzt das zweite dazugehörige Schaubild.⁹⁵

5.131 Die erwähnte Ursachenlehre erklärt bedingte, zielgerichtete Abläufe aus dem Zusammenwirken (mindestens) folgender Teilursachen: Zielursache (causa finalis), Wirkursache (causa efficiens) und Mittels- oder Verfahrensursache (causa

91 Nach einer Übersetzung von C. Locher zitiert in: L. Kaufmann 1978, 218, abgedruckt in: KatBl 103 (1979) 902; B. Lonergan 1975, bes. 141-156.

92 Vgl. dazu H. Döring 1973; H.R. Schlette 1978, bes. 140, Anm. 9: Fehlanzeigen hinsichtlich philosophischer Reflexion von Vermittlung.

93 Vgl. dazu v.a. A. Zottl 1975; ders. 1977; H. Lemke 1978. Beide Entwürfe zu einem pastoraltheologischen Konzept greifen Impulse von C. Rogers auf; vgl. dazu bes. ders. 1974.

94 Vgl. dazu M. Müller/A. Halder 1971, 86 f; 140; 273; B. von Brandenstein, Handlung, in: HPhG II 1973, 677-685; ders./A. Schöpf, Kausalität, in: HPhG II 1973, 779-798; J. Habermas 1973, 138-164; ders. 1976, 146-169.

95 W. Nastainczyk 1979, 37-41.

instrumentalis). Im Bedarfsfall werden diese Ursachen noch nach Qualitätsstufen ihrer Einwirkungen auf den betreffenden Vorgang differenziert. So erscheinen Nah- und Fern-, Haupt- und Nebenursachen (*causae proximae, remotae, primariae und secundariae*).

5.132 Im Anschluß an diese Kategorien ist nachstehend von Leit-, Ziel- und instrumentalén und Wirk-Motiven des RU die Rede, den das Ganzheits- oder Vermittlungskonzept bestimmt.

5.133 Das Leitmotiv (*causa finalis primaria seu remota*) dieses RU symbolisiert das Schaubild mit Hilfe zweier förmlich archetypischer Zeichen: mit einem Kreis, der für "Welt", vorab für "Welt der Menschen" steht, sowie mit einem Kreuz, das in diesen Kreis eingezeichnet ist und das Person und "Sache" Jesu Christi versinnbildet. Zusammengefügt veranschaulichen diese beiden Symbole die Grundüberzeugung oder Grundhoffnung der Christenheit. In Worten kommt diese leicht faßlich in jener Kurzformel zum Ausdruck, die J. M. Sailer als "Centralblick in das Wesen des Christenthums" herausgestellt hat: "Gott in (Jesus) Christus - das Heil der Welt".⁹⁶ Dieses gottmenschliche Prinzip religionsunterrichtlichen Handelns darf sowohl auf Gott wie auf die (Welt der) Menschen hin ausgelegt werden: Es steht für den Dienst Gottes an (der Welt der) Menschen wie für den Dienst der Menschen (und ihrer Welt) für Gott.

5.134 Das Zielmotiv des RU (*causa finalis secundaria seu proxima*) ist nach diesem Verständnis in der Gesamtorientierung der Schüler zu erblicken, die am Ganzen der Weltwirklichkeit Maß nimmt. Es geht dem RU m.a.W. zunächst um geglücktes, verantwortliches Leben der Schüler gemäß jener Linie, die zuletzt Gott vorgezeichnet hat, als er Welt und Menschen erschaffen, erlöst und zur Vollendung bestimmt hat.

5.135 Wirkmotiv oder treibende Kraft (*causa efficiens*) dieses RU ist die Sendung der Kirche bzw. der Christenheit zum Dienst "am Ganzen", an Gott und Menschen (in je ihrer Welt). Diesen

96 J.M. Sailer 1812, 9-11.

Dienstauftrag und die Kompetenz dazu begründen Person und Werk Jesu Christi.

5.136 Entsprechend seiner zweifachen theologischen und praktisch-philosophischen Fundierung sind in diesem RU zwei Instrumental-, Mittels- oder Verfahrensmotive (causae instrumentales) wirksam:

- Bisweilen kommen in den Lehr-Lernprozessen des RU erarbeitend-entdeckende Handlungsformen zum Tragen: Erfahrungen, Fragen, Probleme und Gegebenheiten werden angegangen und womöglich solange verfolgt, bis sich auf das Ganze hin durchlässige Wahrheiten zeigen. In solchen Fällen sind die Schüler eher Subjekte, die Lehrer, ihre etwaigen Mitarbeiter und Medien eher Garanten von (Heils-)Wahrheit.

- In anderen Fällen und Bereichen wird im RU darstellend-wahrnehmend gelehrt und gelernt: Christliche Traditionen werden zu Auseinandersetzung und Annahme vorgelegt. Modelle christlichen Denkens und Verhaltens werden aufgezeigt und aus ihren Ursprüngen erhellt. Endlich wird zu zeigen versucht, was diese Entwürfe für Gegenwart und Zukunft bedeuten. In derartigen Lernsituationen sind die Schüler also eher wahrnehmende "Objekte", die Lehrer, ihre etwaigen Helfer und Medien eher Tradenten von (Heils-)Wahrheit.

5.14 Wenn ich recht sehe, berührt sich das in diesem Beitrag skizzierte RU-Konzept in mancher Hinsicht mit religionspädagogischen Vorstellungen Gabriel Morans⁹⁷, die mir noch unbekannt waren, als ich es entwarf.

5.15 Ich hoffe, daß diese Überlegungen zu einem Ganzheits- oder Vermittlungskonzept des RU wenigstens das Nachdenken fördern. Erst recht würde ich es natürlich begrüßen, wenn sie Zustimmung finden und den Konsens über Sinn und Struktur des RU vertiefen sollten.

97 Vgl. dazu E. Rolinck 1978; W. Nastainczyk 1967; ders. 1979, bes. 32-40.

Literatur (Abkürzungen nach IATG)

- A. Assel, Zum Religionsunterricht "nach der Synode", in: LS 27 (1976) 193-202
- F. X. Bantle, Paul Tillich und der katholische Religionsunterricht, in: LS 25 (1974) 243-251
- G. Baudler (Hg.), Erneuerung der Kirche durch Katechese, Düsseldorf 1975
- , Religion und Glaube oder das Problem einer mehrperspektivistischen Theologie, in: KatBl 100 (1975) 26-36
- , Situativer Ansatz und überlieferter Glaube, in: Internationale katholische Zeitschrift *Communio* 5 (1976) 300-312
- P. Blank, Gedanken eines Religionslehrers bei der Lektüre der Synodenvorlage über den Religionsunterricht, in: LS 25 (1974) 243-251
- H. von Bingen, Mystische Texte der Gotteserfahrung, Hrsg. und eingeleitet von H. Schipperges, Olten 1978
- J. Brosseder, Religion und Glaube - Religionsunterricht und Gemeindegatechese aus der Sicht der Fundamentaltheologie, in: G. Stachel 1977, 39-53
- Deutsche Mystik. Ausgewählt von W. Zeller, Düsseldorf 1967
- Deutscher Bildungsrat. Empfehlungen der Bildungskommission, Strukturplan für das Bildungswesen, Stuttgart 1970
- H. Döring, Jungfrauengeburt in neuer Sicht, in: J. J. Brosch/J. Hasenfuß (Hg.), Jungfrauengeburt gestern und heute, Essen 1969, 89-108
- , Konflikte in Kirche und Theologie, in: Der Blick, Passau 1973, 10-14
- D. Emeis/B. Sauermost (Hg.), Synode - Ende oder Anfang, Düsseldorf 1976
- W. G. Esser, Religionsunterricht, Düsseldorf 1973
- A. Exeler, The Evolution of Catechetics and Religious Pedagogy in Federal Germany, in: LV.E XXX (1975) 323-340
- (Hg.), Umstrittenes Schulfach Religion (Schriften der Katholischen Akademie in Bayern 73), Düsseldorf 1976
- E. Feifel, Ein Beitrag zur religionspädagogischen Rechenschaft über unsere Hoffnung, in: KatBl 102 (1977) 792-803
- (Hg.), Erwachsenenbildung (Unterweisen und Verkünden - Religionspädagogik - Theorie und Praxis 21), Zürich 1972
- E. Feil, Zur Problematik der gegenwärtigen Renaissance des Religionsbegriffs, in: StZ 99 (1974) 672-688
- K. P. Fischer, Der Mensch als Geheimnis (Ökumenische Forschungen, II. Abteilung, Bd. V), Freiburg 1974
- B. Gajek (Hg.), Johann Michael Sailer - Melchior Diepenbrock - Clemens Brentano. Führer durch die Ausstellung vom 17.1 - 18.2.1979 (maschinenschriftliche Verfielfältigung), Regensburg 1979

Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I. Hg. i.A. von L. Bertsch SJ, Ph. Boonen, R. Hamerschmidt, J. Homeyer, F. Kronenberg, K. Lehmann unter Mitarbeit von P. Imhof SJ, Freiburg 1976 (zit. GS I 1976)

K. Goebel, Religionsunterricht heute - Stunde der Eltern, in: Internationale katholische Zeitschrift *Communio* 5 (1976) 318-323

H. Göpfert, Paul Tillichs Religionsbegriff und die Folgen für die Didaktik des Religionsunterrichts, in: *rhs* 16 (1973) 14-24

L. Groppe, Das Ärgernis der Religionsbücher, in: H. Pfeil 1976, 405-414

J. Habermas, Technik und Wissenschaft als "Ideologie" (edition suhrkamp 287), Frankfurt ⁸1976

-, Zur Lage der Sozialwissenschaften (edition suhrkamp 481), Frankfurt ³1973

P. Hacker, Bemerkungen zur Zerstörung der Kirche, insbesondere auf dem Gebiet des Religionsunterrichts, in: Theologisches. Beilage zur "Offerten-Zeitung für die katholische Geistlichkeit Deutschlands" Nr. 82/Februar 1977, 2243-2253

H. Hammans, Neue Religion im Religionsunterricht?, in: *ZKTh* 97 (1975) 145-166

Handbuch der Religionspädagogik, 3 Bde. Hg. von E. Feifel/R. Leuenberger/G. Stachel/K. Wegenast, Gütersloh-Zürich, Bd. 1 und 3 ²1977, Bd. 2 ²1978 (zit. HRP 1-3)

Handbuch philosophischer Grundbegriffe, 3 Bde. Hg. von H. Krings/H. M. Baumgartner/C. Wild, München, Bd. I und II 1973, Bd. III 1974 (zit. HPhG I-III)

M. Horkheimer, Die Sehnsucht nach dem ganz Anderen (Stundenbücher 97), Hamburg 1970

H. Horn, Vom Elend der Alternativen, Dortmund ²1974

E. Kamenicky, Probleme der Katechese heute, in: Theologisches Nr. 93/Januar 1978, 2595-2608

I. Kant, Kritik der praktischen Vernunft (Meiners Philosophische Bibliothek, Bd. 38), Leipzig ⁹1929, Nachdruck 1944

F.-X. Kaufmann, Wie kann das Christentum heute tradiert werden?, in: *HerKorr* 32 (1978) 353-360

L. Kaufmann, Aus Polen ein neuer Konzilspapst, in: *Or* 42 (1978) 215-217

F. Konrad, Fundamentaltheologische Bemerkungen zur Synodenvorlage "Der Religionsunterricht in der Schule", in: *KatBl* 99 (1974) 84-100

-, Fundamentaltheologische Stellungnahme zur Konfessionalität des Religionsunterrichts, in: *KatBl* 99 (1974) 705-723

K. Krenn, Das "Systematische" in der Theologie, in: *ThGl* 66 (1976) 300-312

- J. Kreuzkam, Theologische Fakultäten - ein Blick in die Zukunft, in: E. H. Schallenberger (Hg.), Wider das Pfäffische, Düsseldorf 1978, 106-108; 180
- A. Läßle, Der Religionsunterricht 1945-1975, Aschaffenburg 1975
- G. Lange, Der Religionsunterricht in der Schule, in: D. Emeis/B. Sauermost 1976, 93-107
- , Religion und Glaube, Erwägungen zum Gegenstand des Religionsunterrichts, in: KatBl 99 (1974) 733-750
- G. Langemeyer, Religionsunterricht im Fächerkanon der Schule, in: KatBl 101 (1976) 553-562
- H. Lemke, Theologie und Praxis annehmender Seelsorge (Urban-Taschenbücher 635), Stuttgart 1978
- B. Lonergan, Theologie im Pluralismus heutiger Kulturen (QD 67), Freiburg 1975
- H. Marcuse, Der eindimensionale Mensch (Sammlung Luchterhand 4), Neuwied 1970
- I. Marx, Elternerwartungen und -vorbehalte gegenüber dem Religionsunterricht in der Schule, in: LS 27 (1976) 249-252
- O. Marxer, Erfahrungsbericht über den Religionsunterricht an den Grund- und Hauptschulen heute, in: Internationale katholische Zeitschrift Communio 5 (1976) 324-327
- R. May, Paulus, New York 1973
- N. Mette/W. Möhler, Chancen einer 'Fernstehendenpastoral' - Theoriebildung, in: Pastoraltheologische Informationen, Folge 7. Hg. vom Beirat der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen, Frankfurt 1978, 17-41
- J. B. Metz, Glaube in Geschichte und Gesellschaft, Mainz 1977 (a)
- , Zeit der Orden?, Mainz 1977 (b)
- G. Miller, Geschichte ist Gegenwart - Religionspädagogische Konzeptionen der letzten 50 Jahre, in: KatBl 102 (1977) 913-918
- M. Müller, Der Religionsunterricht aus der Sicht des bischöflichen Amtes, in: Internationale katholische Zeitschrift Communio 5 (1976) 289-299
- , Sorge um den "Verlust der Mitte", in: Klerusblatt 77 (1977) 195
- M. Müller/A. Halder, Kleines Philosophisches Wörterbuch (Herderbücherei 398), Freiburg 1971
- H. Müller-Pozzi, Psychologie des Glaubens, München/Mainz 1975
- W. Nastainczyk, Pädagogik - christlicher Glaube - katholische Theologie, in: PädRsch 21 (1967) 570-586
- , Religion unterrichten (Theologie im Fernkurs, Bd. 7), Freiburg 1979
- K. E. Nipkow, Grundfragen der Religionspädagogik, 2 Bde. (GTB 105-106), Gütersloh 1975

- , Religionspädagogik und Religionsunterricht in der Gegenwart, in: KatBl 94 (1969) 23-43, abgedruckt in: ThPr 4 (1969) 215-235 sowie in:
- , Schule und Religionsunterricht im Wandel, Heidelberg/Düsseldorf 1971, 161-187
- R. Oerter/E. Dreher/M. Dreher, Kognitive Sozialisation und subjektive Struktur, München 1977
- R. Padberg, Religionsunterricht zwischen Kirche und Gesellschaft, in: H. Pfeil 1976, 383-404
- Papst Johannes Paul I., Botschaft der Güte und Hoffnung, Kevelaer 1978
- W. und M. Pauck, Paul Tillich, Bd. I, Stuttgart/Frankfurt 1978
- H. Pfeil, Der Religionsunterricht in der Schule, in: Theologisches Nr. 103/November 1978, 2978-2981
- (Hg.), Wandelbares und Unwandelbares in der Kirche, Aschaffenburg 1976
- M. Plate, Das deutsche Konzil, Freiburg 1975
- W. Pöll, Zur Psychologie der religiösen Einstellung, in: Archiv für Religionspsychologie 12 (1976) 71-83
- J. Ratzinger, Kirche und wissenschaftliche Theologie, in: W. Sandfuchs (Hg.), Die Kirche, Würzburg 1978, 83-95
- J. Redhardt, Wie religiös sind die Deutschen?, Zürich 1977
- Religionsunterricht auf dem rechten Weg? W. Nastainczyk, Wagnis in "Schule für alle" - H. Staudinger, Bezug zur Praxis suchen (Diskussion), in: Rheinischer Merkur 33 (15.9.1978, Nr. 37) 12
- M. Riedel (Hg.), Rehabilitierung der praktischen Philosophie, 2 Bde. (Sammlung Rombach, NF, Bd. 14 und 23), Freiburg Bd. I 1972, Bd. II 1974
- C. Rogers, Lernen in Freiheit, München 1974
- E. Rolinck, Offenbarung - Erfahrung - Gemeinschaft, in: KatBl 103 (1978) 646-652
- J. M. Sailer, Vorlesungen aus der Pastoraltheologie, Bd. 2, München 31812
- N. Schiffers, Zur religiösen Wertstellungnahme im Unterricht, in: KatBl 100 (1975) 534-550
- H. R. Schlette, Christentum in der Welt von morgen, in: Or 42 (1978) 138-142
- M. I. Schmidt, Der Katechist nach seinen Eigenschaften und Pflichten oder die rechte Weise die ersten Gründe der Religion zu lehren, Bamberg 1772
- H. Schrödter, Die Religion der Religionspädagogik (Religionspädagogik-Theorie und Praxis 29), Zürich 1975
- W. Simon, Religiöse Erfahrung - Ihre Genese und Erfassbarkeit, in: Religionspädagogische Beiträge 2/1978, 3-30
- J. Splatt: Was ist Religion?, in: KatBl 103 (1978) 67 f

- G. Stachel u.a. (Hg.), Inhalte religiösen Lernens (SPT 14), Zürich 1977
- G. Stachel/W. G. Esser (Hg.), Was ist Religionspädagogik? (Unterweisen und Verkünden 13), Zürich 1971
- G. Stephenson (Hg.), Der Religionswandel unserer Zeit im Spiegel der Religionswissenschaften, Darmstadt 1976
- D. Stoodt, Religionsunterricht als Interaktion, Düsseldorf 1975
- Strukturplan und Kirche, Hg. vom Dezernat Schule und Erziehung im Bischöflichen Generalvikariat Münster, Münster (o.J.)
- H. Tillich, From Time to Time, New York 1973
- P. Tillich, Systematische Theologie, Bd. II, Stuttgart ³1958
- B. Uhde, Katholische Theologie und neue Philosophie, in: G. Stephenson 1976, 247-261
- L. Volz, Notizen zur zweiten Lesung der Synodenvorlage "Der Religionsunterricht in der Schule", in: KatBl 100 (1975) 281-286
- , Was "bringt" der Synodenbeschluß über den Religionsunterricht in der Schule dem Religionslehrer?, in: ru 6 (1976, Heft 1) 37-43
- W. Weischedel, Denker an der Grenze. Paul Tillich zum Gedächtnis, Berlin 1966
- B. Welte, Die Würde des Menschen und die Religion, Frankfurt 1977
- , Vom Wesen und Unwesen der Religion, Frankfurt 1952
- Th. Wilhelm, Theorie der Schule, Stuttgart ²1969
- J. Wohlmuth, Ein neues Konzept des Religionsunterrichts, in: HerKorr 29 (1975) 461-467
- G. Woratsch, Der Ruin des katholischen Religionsunterrichts geht weiter, in: Offerten-Zeitung für die katholische Geistlichkeit Deutschlands 32 (Januar 1979) 5 f
- , Pausenlose Notschreie: Religionsunterricht!, in: Offerten-Zeitung ... 29 (September 1976) 5 f
- , Verantwortungsvoller Religionsunterricht, in: Offerten-Zeitung ... 27 (September 1974) 5 f
- , Weitere Notizen zum Thema Religionsunterricht, in: Offerten-Zeitung ... 31 (November 1978) 7 f
- W. Wundt/H. Oldenberg/I. Goldziher/W. Grube/T. Inouye/H.v.Arnim/C. Baeumker/W. Windelband, Allgemeine Geschichte der Philosophie (Die Kultur der Gegenwart, Teil I, Abteilung V), Berlin 1909
- A. Zottl, Erfahrung und Gegenwärtigkeit, 2 Bde., Salzburg 1977, (maschinenschriftliche Habilitationsschrift)
- , Verkündigung als kommunikative Theologie, in: Klerusblatt 75 (1975) 87-89.

Prof. Dr. Wolfgang Natainczyk
Heckenweg 3c
8400 Regensburg